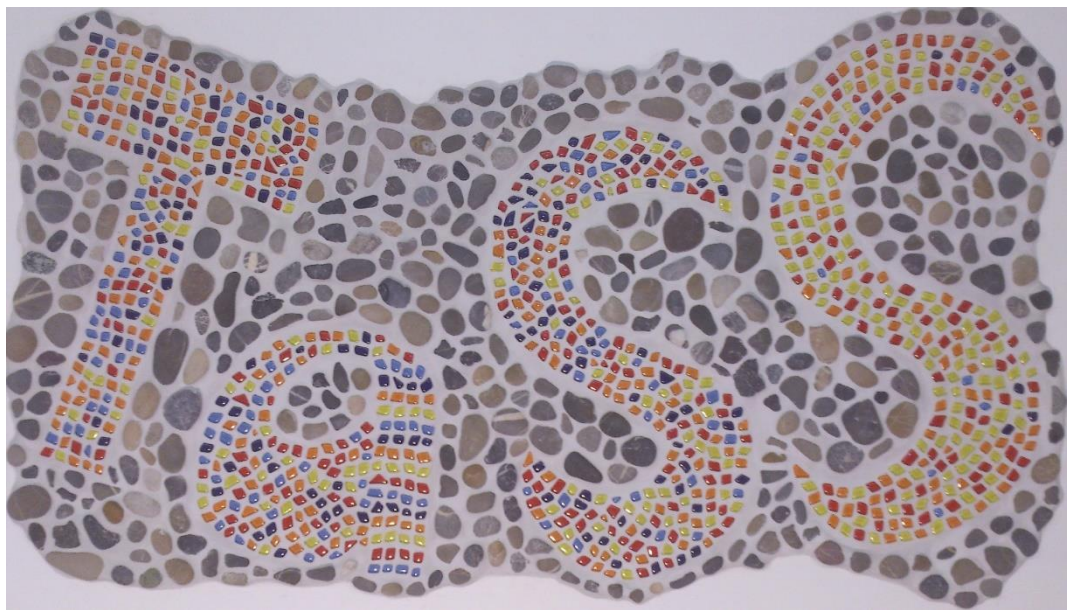


TaSS Tagesstrukturen Stallikon

Betriebskonzept



Konzept neu per 01.08.2023

Inhalt

1	Rechtliche Grundlagen.....	3
2	Ziele / Zielgruppe	3
2.1	Zweck / Ziele	3
2.2	Zielgruppe	3
3	Organisation, Aufsicht, Aufgaben	3
4	Angebot.....	4
5	Anmeldung, Aufnahme.....	4
5.1	Anmeldung per Schuljahresanfang.....	4
5.2	Spätere Anmeldungen (nach dem in Pkt. 6.1 beschriebenen)	4
5.3	Aufnahme.....	5
5.4	Einteilung der Kinder – Standort	5
5.5	Aufnahmebedingungen	5
6	Kündigung, Änderung der Betreuungszeit	5
6.1	Kündigung/Teilkündigung	5
6.2	Änderungen der bestehenden Buchung:	5
7	Schulfreie Tage/Anmeldungen einzelne zusätzliche Tage/Schulausfall	6
7.1	Schulfreie Tage:	6
7.2	Einzelbuchungen (zusätzliche Module/Tage):	6
7.3	Schulausfall.....	6
8	Ferienhort	6
9	Betreuungsmodule/Tarife.....	6
10	Verrechnung.....	7
10.1	Subventionen	7
10.2	Einzelrechnungen / zusätzliche Gebühren	7
10.3	Mahnverfahren (erfolgt durch die Gemeinde Stallikon, Finanzverwaltung).....	7
11	Betreuung/Pädagogik.....	8
11.1	Disziplinarmaßnahmen	8
11.2	Ausschluss	8
11.3	Ablauf Ausschlussverfahren:	8
11.4	Beschwerden	8
12	Verpflegung/Gesundheit	8
12.1	Allgemein	8
12.2	Verpflegung.....	9
12.3	Mittagessen.....	9
12.4	Frühstück/Z'Vieri	9
12.5	Hygiene im Betrieb.....	9
13	Räume.....	9
14	Regeln und Grenzen	9
15	Personal der TaSS.....	10
16	Vorzeitiges Verlassen, Unterbrechung der Betreuung, Absenzen, Abholung, Medizinische Versorgung	10
17	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	10
18	Zusammenarbeit mit der Schule – Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, DaZ, IF etc.	10
18.1	Lehrpersonen	10
18.2	Schulsozialarbeit	10
18.3	Spezielle Fachbereiche (IF, DaZ etc.)	10
19	Sicherheit	10
20	Versicherung und Haftung	11
21	Finanzierung.....	11
22	Öffentlichkeitsarbeit.....	11
23	Steuerung und Qualitätssicherung.....	11
24	Schlussbestimmungen	11

Grundsätzliches

- Das Betriebskonzept gibt Auskunft über Organisation und den Betrieb der schulergänzenden Tagesstrukturen Stallikon (nachfolgend kurz als TaSS bezeichnet).
- Sämtliche Konzepte / Reglemente gelten für alle Angebote der TaSS.
- Dieses Konzept ist integrierender Bestandteil der Betreuungsvereinbarung und wird mit der Unterzeichnung der Anmeldung akzeptiert.
- Das Betriebskonzept wird immer als Ganzes durch die Schulpflege Stallikon abgenommen. Anhänge und Reglemente können bei Bedarf separat angepasst und abgenommen werden.
- Das Reglement für Erziehungsberechtigte ein integraler Bestandteil des Betriebskonzeptes.

1 Rechtliche Grundlagen

Insbesondere § 27 Abs. 3 Volksschulgesetz (VSG) und § 26 der Volksschulverordnung (VSV), als auch weitere Bestimmungen des VSG/VSV des Kanton Zürich bilden die rechtlichen Grundlagen der Tagesstrukturen, sowie Bestimmungen der Primarschule Stallikon, der Gemeinde Stallikon und die übergeordneten Gesetze und Bestimmungen.

Das Angebot einer schulergänzenden Tagesstruktur trägt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

- Gemeinden müssen bedarfsorientiert über die (kostenlosen) Blockzeiten (08.05-11.40 Uhr) hinausgehende Tagesstrukturen für Kinder auf Kindergarten- und Primarstufe von 07.30-18.00 Uhr anbieten.
- Die Umsetzung des VSG/VSV wurde von der Gemeinde an die Schulpflege Stallikon delegiert.
- Das Angebot der Tagesstruktur ist freiwillig und kostenpflichtig.

2 Ziele / Zielgruppe

2.1 Zweck / Ziele

Die Primarschule Stallikon stellt gemäss Volksschulgesetz ein Tagesstrukturangebot zur Verfügung. Schule und Betreuung werden aufeinander abgestimmt und bilden eine institutionelle und organisatorische Einheit mit klar umschriebenen Aufgaben und Pflichten.

- Die Tagesstrukturen ergänzen und unterstützen Schule und Familie in ihrer Betreuungs- und Erziehungsarbeit und arbeiten mit Lehrpersonen zusammen. Sie leisten einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Tagesstrukturen geben Kindern Struktur und Halt (Orientierung).
- Die Betreuung erfolgt nach pädagogisch sinnvoller Ausrichtung, gemäss pädagogischem Konzept.
- Die Kinder erhalten Lernfelder, sich in Sozial- und Selbstkompetenzen zu üben. Die kulturelle Integration wird gefördert.
- Der gegenseitige Respekt aller Beteiligten wird erwartet und intern gelebt. Die Akzeptanz der Verschiedenheiten von Menschen hat einen zentralen Stellenwert.
- Die TaSS bieten die Möglichkeit, die Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit unter den Kindern zu pflegen und zu fördern. Das Zuhause, die Schule und die schulergänzende Betreuung greifen ineinander.
- Förderung von umwelt- und ressourcenorientiertem Verhalten (z.B. Zero Foodwaste).

2.2 Zielgruppe

- Die Tagesstrukturen Stallikon (in der Folge TaSS) stehen allen Kindern der Kindergarten- und Primarstufe (1. Kindergarten bis zur 6. Klasse) zur Verfügung.
- Die TaSS stehen auch Kindern, wohnhaft in Stallikon welche externe Schulen besuchen, offen.

3 Organisation, Aufsicht, Aufgaben

Die TaSS werden von der Primarschule Stallikon geführt. Der Schulpflege, als Kommission der Gemeinde, obliegt die Aufsicht der Angebote der TaSS, sowie über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der strategischen Entwicklung.

Aufgaben der Schulpflege sind:

- Abnahme von Konzepten, Reglementen, Pflichtenheften, Budget
- strategisch-konzeptionelle Entscheidungsträger bei der Weiterentwicklung der TaSS
- Wahrnehmung der Rekurs-/Beschwerdeinstanz

Aufgaben der Schulleitung:

- operative, strategische Führung und Leitung TaSS
- Vertretung der TaSS in der Schulpflege
- Zusammenarbeit mit der Leitung TaSS
- Wahrung der Rekurs-/Beschwerdeinstanz

Aufgaben der Leitung TaSS:

- Organisation und Führung der TaSS (Personal, Finanzen etc.)
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (Betreuungsschlüssel, Raumgrössen, Hygiene etc.)
- Weiterentwicklung der Angebote
- Pädagogische Leitung
- Berufsbildungsverantwortung

Organigramm: *s. Anhang A*

4 Angebot

Die Schule Stallikon bietet an zwei Standorten - Sellenbüren und Stallikon Dorf - die schulergänzende Betreuung an. Das Angebot ist modular aufgebaut und ergänzt die Blockzeiten der Primarschule von 07.00 – 08.05 Uhr und 11.40 – 18.30 Uhr.

Es gibt zwei Betreuungsarten:

1. Betreuung inklusive aller Mahlzeiten werden durch die TaSS zur Verfügung gestellt.
2. Lunch-Gruppe: an Tagen mit wenig freien Betreuungsplätzen besteht für ältere Kinder eine Gruppe mit der Möglichkeit, das eigene Essen mitzubringen und von TaSS-Mitarbeitenden betreut zu werden.

Das Frühstücksmodul wird ab 3 Anmeldungen pro Standort und Tag angeboten.

Das Angebot der TaSS ist nicht geeignet für Kinder, welche auf umfangreiche medizinische oder pädagogische Hilfe angewiesen sind (aufgrund von Räumen, Gruppengrössen, Zugänglichkeit).

Die Kinder werden in der Regel mit Gleichaltrigen in verschiedenen Gruppen und an verschiedenen Standorten eingeteilt. Die Betreuung findet in der Regel am Schulstandort statt. *s. Punkt 5.4 (Einteilung der Kinder – Standort)*

Die regelmässige Betreuung der Kinder findet zeitweise auch ausserhalb der Räumlichkeiten der TaSS statt (unter anderem auch draussen/Turnhalle/Bibliothek).

Die angemeldeten Betreuungsmodule sind verbindlich (mindestens 6 Monate).

Für schulfreie Tage gilt ein separates Angebot. *s. Punkt 7.1 (Schulfreie Tage)*

Für das freiwillige Angebot der Schulferienbetreuung besteht die Möglichkeit, während rund 9 Ferienwochen den Ferienhort in Wettswil oder Bonstetten zu besuchen. *S. Punkt 8 (Ferienhort)*

5 Anmeldung, Aufnahme

5.1 Anmeldung per Schuljahresanfang

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten mit dem auf der Homepage (www.schule-stallikon.ch - Tagesstrukturen – Anmeldung TaSS – „Anmeldung regelmässig“ oder bei der Schulverwaltung zu beziehen) hinterlegtem Formular „Anmeldung regelmässig“ bis 14 Tage nach Abgabe/Versand des Stundenplanes für das folgende Schuljahr. Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr und wird nicht automatisch verlängert (Einjahresvertrag). Mit der Unterschrift auf der Anmeldung bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass sie mit den Bestimmungen einverstanden sind, insbesondere mit der Bezahlung der Betreuungskosten. Falsche Angaben bei der Anmeldung können zu einem Ausschluss führen. *S. Punkt. 11.2 (Disziplinar massnahmen)*

5.2 Spätere Anmeldungen (nach dem in Pkt. 6.1 beschriebenen)

Spätere Anmeldungen (Neuanmeldungen oder zusätzliche Module), werden gesammelt. Bei freien Kapazitäten werden Kinder fortlaufend aufgenommen, frühestens ab Ende Herbstferien.

5.3 Aufnahme

- Über die Aufnahme entscheidet die Leitung TaSS.
- Bei grosser Nachfrage kann es vorkommen, dass die Betreuung nicht an den gewünschten Wochentagen erfolgen kann oder eine freiwillige Warteliste geführt wird.
- Die vorhandene Anzahl Betreuungsplätze werden nach sozialverträglichen Aspekten besetzt (nach einem Kriterienkatalog). *S. Anhang B*

Bei einer (freiwilligen) Warteliste bezüglich eines Moduls

Ein Betreuungsplatz kann verfallen, wenn dieser nicht regelmässig genutzt wird (z.B. Kind geht während dem ganzen Modul in eine private Unternehmung und kommt nicht in die TaSS). Die Kosten dafür bleiben bestehen bis zum Ende des Monats in welchem gekündigt wird (Kündigung durch die TaSS erfolgt schriftlich, nach persönlichem Erstkontakt).

5.4 Einteilung der Kinder – Standort

- Kindergartenkinder und Kinder ab der 1. Klasse werden immer in die TaSS-Gruppen am Schulstandort eingeteilt
- Aus Platzgründen können Kinder grundsätzlich auch an den anderen Standort eingeteilt werden (ohne Wegbegleitung). Dies gilt in der Regel für Kinder ab der 4. Klasse.
- Aus verschiedenen Gründen können einzelne Kinder in eine andere Gruppe oder an den anderen Standort eingeteilt werden. Diese Zuteilung liegt in der Verantwortung der Leitung TaSS.
- An Tagen, an denen die Gruppen unterbelegt sind, können diese zusammengelegt werden.

Mit der Zustellung der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung gilt das Vertragsvolumen als abgeschlossen – diese erfolgt in der Regel bis spätestens Ende der 1. Sommerferienwoche. Gleichzeitig wird die Übersicht der TaSS-Termine mitgeschickt. Hier sind eingeschränkte Betreuungszeiten aufgeführt.

Ein Besuch eines Erziehungsberechtigten vor den Sommerferien / vor dem ersten Betreuungstag ist für neue Kinder zwingend erforderlich. Hier werden auch gesundheitliche Themen des Kindes (z.B. Lebensmittelallergien, Medikamente) besprochen und festgehalten.

5.5 Aufnahmebedingungen

Es ist Voraussetzung, dass die Kinder den Weg zu den TaSS selbständig und ohne Hilfe des Betreuungspersonals zurücklegen können. *S. Punkt. 19 (Sicherheit)*

Kinder müssen bei Eintritt in die TaSS ihre Körperpflege (Zähneputzen, WC-Gang etc.) allein verrichten können und haben die Kontrolle über die körpereigenen Verrichtungsbedürfnisse. *S. Punkt. 11.2 (Ausschluss)*

6 Kündigung, Änderung der Betreuungszeit

6.1 Kündigung/Teilkündigung

Eine Kündigung oder Teilkündigung (Reduktion der bestehenden Buchung) durch die Erziehungsberechtigten kann per Ende des 1. Semesters erfolgen. Sie muss termingerecht und schriftlich bis 31. Dezember bei den TaSS eintreffen.

Ohne schriftliche Kündigung oder bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist verlängert sich die Betreuungsvereinbarung stillschweigend bis Ablauf des Vertrages (31. Juli). Die Betreuungskosten sind bis zum Ende des Semesters geschuldet, auch wenn die Betreuung nicht mehr in Anspruch genommen wird.

Bei Wegzug oder Wechsel in eine Privatschule beträgt die Kündigungsfrist 1 Monat auf Monatsende.

6.2 Änderungen der bestehenden Buchung:

Änderungen der gebuchten Module sind während des Schuljahres nur möglich, wenn Kapazitäten vorhanden sind. Eine Kürzung entspricht einer Teilkündigung. *S. Punkt 6.1 (Kündigung / Teilkündigung)*

7 Schulfreie Tage/Anmeldungen einzelne zusätzliche Tage/Schul- ausfall

7.1 Schulfreie Tage:

An schulfreien Tagen, welche im Ferienplan der Schule frühzeitig aufgeführt sind, bietet die TaSS eine Ganztages-Betreuung an. Anmeldeschluss: *siehe Jahreskalender TaSS (auf der Homepage der Schule)*.

Die Anmeldung erfolgt via Homepage (Online-Formular) bis 3 Wochen im Voraus.

An folgenden, kommunalen freien Schultagen bleibt auch die TaSS geschlossen:

Gesetzliche Feiertage, Sechseläuten, Freitag nach Auffahrt, Knabenschiessen

Es gelten folgende Regeln:

- Die Blockzeiten des Schulmorgens (08.05-11.40 Uhr) sind kostenlos (gemäss Volksschulgesetz) und können von allen Schulkindern in Anspruch genommen werden (Anmeldung bis 3 Wochen im Voraus).
- Für Kinder mit Jahresbuchung am entsprechenden Tag bieten die TaSS ausschliesslich eine Ganztagesbetreuung von 08.00 – 17.00 Uhr ohne Unterbrechung an (da in der Regel Ausflüge durchgeführt werden).
- Alle Module (11.40-18.30 Uhr), die nicht schon in der Jahrespauschale enthalten sind, werden als Einzelbuchung verrechnet.
- Erziehungsberechtigte werden durch den jeweils aktuellen Brief "Informationen aus den TaSS" oder separatem Erinnerungsmail daran erinnert (siehe auch Jahreskalender TaSS welcher mit der Anmeldebestätigung versandt wird und auf der Homepage abrufbar ist).

(Einzelbuchungen: Mittag: Fr. 31.00 Nachmittag früh: Fr. 15.00 Nachmittag spät: Fr. 35.00)

7.2 Einzelbuchungen (zusätzliche Module/Tage):

- Sind nur bei freien Kapazitäten möglich (Platz, Betreuungsschlüssel).
- Sind nur in Ergänzung zur Jahresbuchung möglich (Ausnahme: Notfälle).
- Sind in der Regel zwischen Sommer- und den Herbstferien nicht möglich (Einführungszeit).
- Die Anmeldung erfolgt bis 2 Tage im Voraus schriftlich mit dem Formular „Anmeldung einzelne Tage“ (www.schule-stallikon.ch - Tagesstrukturen – Anmeldung TaSS) E-Mail an: Tagesstrukturen@schule-stallikon.ch.
- **Notfälle:**
Über eine Notfallplatzierung (z.B. Unfall eines Erziehungsberechtigten) entscheidet situativ die Leitung TaSS.

7.3 Schulausfall

Fällt die Schule während dem üblichen Stundenplan aus, erfolgt die Organisation der Betreuung durch die Schule (Schulleitung).

8 Ferienhort

In Zusammenarbeit mit den Schulen Wettswil und Bonstetten gibt es das Angebot eines Ferienhortes. Auf der Homepage der Schule sind alle notwendigen Informationen/Anmeldeprozedere abrufbar und ein Dokument "Informationen zum Ferienhort" mit den Grundinformationen.

9 Betreuungsmodule/Tarife

Die TaSS werden von Montag bis Freitag während der Schulwochen angeboten.

Modul	Betreuungszeiten	Beschreibung
Morgen (ab 3 Anmeldungen)	07.00 - 08.05 Uhr	Betreuung und Frühstück (bis 07.30 Uhr)
Mittag	11.40 - 13.30 Uhr	Betreuung und Mittagessen
Lunchgruppe (ab 4.KI) nicht alle Tage	11.40 - 13.30 Uhr	Betreuung mit mitgebrachtem Essen
Halber Nachmittag früh	13.30 - 15.05 Uhr	Betreuung
Halber Nachmittag spät	15.05 - 18.30 Uhr	Betreuung und Zvieri
Zusatzstunde	z.B. 13.30 - 14.30 Uhr oder 15.05 - 16.05 Uhr	Betreuung und Zvieri

Mittwochnachmittage können nur durchgehend gebucht werden von 11.40 / 13.30 – 18.30 Uhr.

In dieser Zeit sind keine individuellen, privaten Aktivitäten möglich.

Tarife (Kosten für Erziehungsberechtigte):

Die Tarife für die Module sind auf separatem Tarifblatt ersichtlich (Homepage der Schule Stallikon). Sie werden periodisch überprüft. Änderungen werden auf Beschluss der Schulpflege vorgenommen. In bestimmten Fällen wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Die Tagesstarife errechnen sich mit einem Durchschnittswert von 3.25-mal ein Wochentag pro Monat. Ferien, Feiertage etc. sind somit im Tarif nicht enthalten.

10 Verrechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn jedes Schulhalbjahres für das betreffende Schulhalbjahr mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Der Betrag kann auf 6 Raten aufgeteilt werden, wobei der entsprechende Betrag jeweils im vornherein zu begleichen ist. Detailinformationen dazu werden mit den Rechnungen versandt.

- Bei Absenzen (Krankheit, Klassenlager, Jokertagen, Schulreisen, Exkursionen, etc.) werden keine Kosten zurückerstattet.
- Bei längerfristigen Krankheits- oder Unfallausfällen (ab 4 Wochen) werden gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses eine Monatspauschale zurückerstattet.

10.1 Subventionen

Subventionen können gemäss Reglement für die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung bei der Gemeinde Stallikon im Voraus beantragt werden. Informationen zur Anspruchsberechtigung sind auf der Homepage der Schule Stallikon unter „Tagesstrukturen“ aufgeschaltet.

10.2 Einzelrechnungen / zusätzliche Gebühren

Für einzelne Module/Tage erfolgt die Rechnungsstellung am Ende jeden Monats mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.

In folgenden Fällen wird eine **Bearbeitungsgebühr** von **Fr. 50.00** erhoben:

- Rechnungsstornierungen aufgrund von verspäteten Subventionsanträgen.
- bei mehrmaligem, verspätetem Abholen des Kindes/der Kinder (Modul-/oder Tagesende).

10.3 Mahnverfahren (erfolgt durch die Gemeinde Stallikon, Finanzverwaltung)

- Erfolgt keine Zahlung innert 30 Tagen, wird eine 1. Mahnung mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen verschickt.
- Falls die Zahlung nach dieser Frist nicht eintrifft, erfolgt die 2. Mahnung und Meldung an die Leitung Betreuung, welche Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufnimmt.
- Ein Ausschluss per sofort kann bei Nichtbezahlung der Rechnung verfügt werden.
- Mahngebühren werden verrechnet. Die Zahlung ist bis zum Ende des Monats, in welchem der Ausschluss stattfindet, geschuldet.

11 Betreuung/Pädagogik

Die Betreuung findet unter Leitung von pädagogisch ausgebildetem Personal statt. Die Arbeitsweise ist im pädagogischen Konzept (auf Homepage der Schule) beschrieben. [S. auch Anhang C](#)

11.1 Disziplinarmaßnahmen

Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes wiederholt massgeblich gestört oder Regeln nicht eingehalten wird ein interner Prozess in Gang gesetzt:

- Die Gruppenleitung lädt die Erziehungsberechtigten und ggf. das Kind zu einem gemeinsamen Gespräch ein. Abmachungen werden schriftlich festgehalten. Bei Bedarf kann die Leitung TaSS oder weitere mögliche Personen hinzugezogen werden. (Standortleitung, Leitungs-StV, Schulleitung etc.).
- Tritt keine Besserung ein, wird durch die Leitung TaSS eine schriftliche Verwarnung ausgesprochen. Zusammen mit dem Kind wird eine Vereinbarung erarbeitet, welche Ziele und Termine enthält. Diese wird von den Erziehungsberechtigten unterschrieben.
- Nach drei schriftlichen Verwarnungen kann ein Ausschluss beantragt werden. [S. Punkt 11.2 \(Ausschluss\)](#)

Falls andere Institutionen oder Personen (z.B. Lehrperson, Schulleitung, Kinder und Jugendhilfezentrum (kjz), Schulpsychologischer Dienst (SPD), Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), etc.) am Entscheid für den Verbleib des Kindes in dem Betreuungsangebot beteiligt sind, werden diese auch über die getroffenen Massnahmen und Schritte informiert und bei Bedarf vor einem Ausschluss beigezogen.

11.2 Ausschluss

In folgenden Fällen kann der Ausschluss eines Kindes per sofort vorübergehend oder dauerhaft beschlossen werden:

- Wenn trotz Disziplinarmaßnahmen, [s. Punkt 11.1 \(Disziplinarverfahren\)](#), keine Besserung im Verhalten des Kindes eintritt.
- Wenn das Verhalten eines Kindes derart auffällig ist, dass dem Betreuungsteam und/oder den übrigen Kindern der Verbleib dieses Kindes nicht mehr zumutbar ist.
- Unkooperatives Verhalten der Erziehungsberechtigten/unwahre Angaben auf dem Anmeldeformular.
- Unbezahlte Rechnungen. [S. Punkt 10 \(Mahnverfahren\)](#)
- Falls ein Kind bis nach den Herbstferien seine Ausscheidungen nicht regelmässig kontrollieren kann.

11.3 Ablauf Ausschlussverfahren:

- Ein Ausschluss erfolgt auf Antrag der Leitung TaSS bei der Schulleitung.
- Gegen einen solchen Entscheid kann innert 10 Tagen bei der Schulpflege eine Neu Beurteilung verlangt werden.
- Gegen Entscheidungen der Schulpflege kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat ein Rekurs eingereicht werden.
- Die Betreuungskosten sind bis zum Ende des Monats des Ausschlusses geschuldet.

11.4 Beschwerden

Treten zwischen Mitarbeitenden und Erziehungsberechtigten Konflikte auf, bei denen keine befriedigende Lösung gefunden werden kann, steht den Beteiligten der Beschwerdeweg offen. Dabei können sie sich mündlich oder schriftlich zunächst an die Leitung TaSS wenden. Findet sich keine Lösung, steht den Erziehungsberechtigten die Schulleitung als nächsthöhere Beschwerdeinstanz zur Verfügung.

12 Verpflegung/Gesundheit

12.1 Allgemein

Auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung wird Wert gelegt, welche die Grundbedürfnisse abdeckt. Produkte sollen möglichst saisonal, regional und umweltverträglich sein. Mit diesem Fokus werden Caterer ausgesucht und selbst eingekauft.

Die Mahlzeiten werden täglich frisch zubereitet und sollen den kulinarischen Horizont erweitern.

Die Betreuungspersonen achten auf die Essgewohnheiten der Kinder, sorgen für klare Regeln und gute Umgangsformen während den Mahlzeiten. Eine Gemüse- und/oder Salatkomponente gehört immer dazu.

Die Verpflegung kann wie folgt stattfinden:

- in gewählten Restaurationsbetrieben ausserhalb der TaSS-Räume
- mittels Catering (Warm- oder Kaltanlieferung)
- Zubereitung durch Mitarbeitende oder an schulfreien Tagen zusammen mit den Kindern
- Selbst mitgebrachtes Essen (ausschliesslich Lunch-Gruppe)

12.2 Verpflegung

Es wird ein respektvoller Umgang mit Lebensmitteln vorgelebt und Foodwaste wo immer möglich verhindert.

Auf die am Erstgespräch besprochenen individuellen Bedürfnisse wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen:

- Für Allergiker und Kinder mit Lebensmittelunverträglichkeiten wird separat gekocht, sofern vorgängig ein ärztliches Attest vorliegt.
- Kinder mit Essenspräferenzen, z.B. vegetarisch oder religiös bedingten Ernährungsvorschriften.

12.3 Mittagessen

Das Mittagessen findet an beiden Standorten, Stallikon Dorf und Sellenbüren, statt, auch in mehreren Gruppen. Die Kinder erhalten ein ausgewogenes und warmes Mittagessen. Die Kinder in der Lunchgruppe bringen ihr Essen selbst mit, die Gruppe befindet sich in Sellenbüren.

12.4 Frühstück/Z'Vieri

Das Frühstück und der Z'Vieri wird in den TaSS am jeweiligen Standort zubereitet.

Die angemeldeten Kinder „Nachmittag spät“ erhalten am Standort einen auf das Tagesmenü abgestimmten Z'Vieri. Gemüse-/Fruchtstücke gehören nebst einer Kohlenhydratkomponente immer dazu. Gelegentlich gibt es auch etwas Süsses.

12.5 Hygiene im Betrieb

Der Betrieb der TaSS wird regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat kontrolliert. Es besteht ein Hygienekonzept mit allen erforderlichen Kontrollinstrumenten.

13 Räume

Die Räume der TaSS befinden sich in der Nähe der Schulhäuser von Stallikon. Sie werden durch die Gemeinde/Schule bereitgestellt und beinhalten neben den eigentlichen Räumen auch die für den Betrieb der TaSS notwendigen Einrichtungen.

Die Raumgrössen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Anregende Innen- und Aussenräume nehmen Bezug auf die grundlegenden Bedürfnisse der Kinder. Sie sind so gestaltet, dass verschiedene Tätigkeiten zur gleichen Zeit möglich sind. Die Einrichtung der Räume entspricht den Bedürfnissen der entsprechenden Altersstufe der Gruppe. Sie vermittelt den Kindern auch Orientierung und Sicherheit und wird von Zeit zu Zeit verändert.

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in den Räumen selbstständig zu bewegen, sich zurückzuziehen, Gruppen zu bilden und sich in Spiele und Betätigungen zu vertiefen. Zusätzlich zu den Aufenthaltsräumen stehen die erforderlichen Nebenräume zur Verfügung. Es wird darauf geachtet, dass in unmittelbarer Nähe der Betreuungsräume der TaSS angemessene Spiel- und Sportmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Separate, ruhige Räume zur Erledigung der Hausaufgaben können nicht immer garantiert werden.

Die Nutzung von Schulräumen erfolgt in Absprache mit der Schulleitung. Dabei ist das Benützungsreglement für öffentliche Räume und Anlagen der Gemeinde Stallikon zu beachten.

14 Regeln und Grenzen

- Regeln und Grenzen dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen.
- Auf dem gesamten Schulareal gilt die Hausordnung der Primarschule Stallikon.

- Darüber hinaus gibt es TaSS-Regeln, die für die Kinder verbindlich sind. Wichtig ist dabei, dass nur so viele Regeln wie nötig aufgestellt werden. Diese werden konsequent und transparent durchgesetzt und eingehalten.
- Die TaSS-Regeln werden periodisch hinterfragt und angepasst.

15 Personal der TaSS

Das Personal wird durch die Leitung TaSS geführt. Professionell ausgebildetes Personal leitet die Gruppen. Zusätzlich hat es je nach Betreuungsschlüssel weitere pädagogisch ausgebildetes Personal und Personal ohne fachspezifische Grundausbildung. Lernende können ebenfalls in den TaSS ausgebildet werden. Weitere Details [s. Anhang D](#)

16 Vorzeitiges Verlassen, Unterbrechung der Betreuung, Absenzen, Abholung, Medizinische Versorgung

Diese Punkte werden detailliert im *"Reglement für Erziehungsberechtigte"* erläutert.

17 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten gilt ausschliesslich bei Belangen ihres Kindes/ihrer Kinder. Abläufe und Grundsätze sind im *"Reglement für Erziehungsberechtigte"* aufgeführt Punkt.2.

18 Zusammenarbeit mit der Schule – Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, DaZ, IF etc.

Die Schulleitung ist bestrebt, pädagogische Grundsätze und Haltungen der Schule auch in den TaSS umzusetzen.

Bei Themen, welche die Betreuung betreffen, nimmt die Leitung TaSS an den Sitzungen der Schulkonferenzen teil.

Mitarbeitende der TaSS nehmen in Absprache mit der Schulleitung vereinzelt an internen Weiterbildungen der Lehrerschaft sowie an schulischen Anlässen teil.

18.1 Lehrpersonen

Lehrpersonen und pädagogisch ausgebildete Mitarbeitende der TaSS achten sich gegenseitig als pädagogische Fachpersonen und tauschen sich bei Bedarf bezüglich einzelner Kinder/Kindergruppen aus. Die TaSS kann bei Bedarf zu Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten durch die Lehrpersonen beigezogen werden (und umgekehrt).

Es gehört zu den normalen Aufgaben der Lehrerschaft, betroffene Kinder daran zu erinnern, die TaSS zu besuchen, obwohl die Verantwortung zum Besuch bei den Erziehungsberechtigten liegt.

Dabei werden der Daten- und Persönlichkeitsschutz berücksichtigt.

Gegenseitige Besuche von pädagogischem Personal und Lehrpersonen gehören zum normalen Alltag und fördern das gegenseitige Verständnis.

18.2 Schulsozialarbeit

Die TaSS und die Schulsozialarbeit pflegen eine vernetzende und unterstützende Zusammenarbeit im Sinne des Kindeswohl. Ein interdisziplinärer fachlicher Austausch in angezeigten Fällen wird angestrebt. Dabei werden der Daten- und Persönlichkeitsschutz berücksichtigt. Bei disziplinarischem Vorgehen kann die Schulsozialarbeit beigezogen werden.

18.3 Spezielle Fachbereiche (IF, DaZ etc.)

In angezeigten Fällen werden weitere Fachpersonen der Schule für einen Austausch/Zusammenarbeit beigezogen.

Dabei werden der Daten- und Persönlichkeitsschutz berücksichtigt.

19 Sicherheit

Richtlinien, Abläufe und die wichtigen Notfallnummern sind im Konzept "Krisenmanagement" der Schule Stallikon für den Schulbetrieb festgehalten. Dieses Konzept gilt auch für die TaSS. Die feuerpolizeilichen und baupolizeilichen Auflagen werden eingehalten. Die TaSS hat bedarfsgerecht zusätzliche, interne Prozesse für Notfälle.

Tagesstrukturen-Weg

Der Weg von und zu den TaSS ist dem Schulweg gleichgestellt und liegt somit in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Die Verantwortung für den Weg tagsüber vom Schulhaus zur Betreuungsstätte oder zur auswärtigen Mittagsverpflegung und umgekehrt, liegt bei den TaSS. Grundsätzlich legen die Kinder den Weg zwischen Schule und TaSS selbstständig zurück. Der Weg zur auswärtigen Mittagsverpflegung legen die Kinder, je nach Alter allein zurück.

Bei verkehrstechnischen gefährlichen Situationen wird eine Begleitung über die Strasse / durch die Passagen organisiert.

In der Eingewöhnungszeit werden 1. Kindergartenkinder bis zu den Herbstferien auf dem ganzen Weg begleitet.

Wenn ein Kind ausdrückt, nicht in die TaSS gehen zu wollen, indem es wegläuft oder sich auf den Boden wirft (und den Weg nicht geht), kann die Betreuung vorübergehend sistiert werden, bis das Kind bereit ist für die TaSS.

20 Versicherung und Haftung

Die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Von den Kindern wird verlangt, dass sie den Schulanlagen, dem Mobiliar und den weiteren Einrichtungen Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Erziehungsberechtigten. Die TaSS übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände der Kinder.

21 Finanzierung

- Die Finanzierung des Betriebes der TaSS erfolgt über Beiträge der Erziehungsberechtigten und über Beiträge der Gemeinde Stallikon.
- Die Kostenbeteiligung der Gemeinde beträgt höchstens 1/3 der Gesamtkosten (gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 9. Februar 2009).
- Das Budget für die TaSS ist im Gesamtbudget der Schule/Gemeinde integriert und wird jährlich an der Budgetversammlung der Gemeinde abgenommen.
- Die Tarife der TaSS für die Erziehungsberechtigten sind ein Bestandteil der Tarifordnung der Gemeinde.
- Die Bereitstellung der Räume inklusive der für den Betrieb der TaSS notwendigen Einrichtungen erfolgt durch die Gemeinde/Schule. So lange als möglich werden bereits vorhandene Räumlichkeiten genutzt. Die TaSS mieten die Räume. Es erfolgt eine interne Verrechnung durch die Miet- und Benützungskosten.

22 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der TaSS (Informationsabende für Erziehungsberechtigte, Medienberichterstattung, Informationsmaterial, Internetauftritt) erfolgt in Absprache mit der Schulleitung bzw. gemäss dem Kommunikationskonzept.

23 Steuerung und Qualitätssicherung

Seit Schuljahr 2013/14 gilt das Qualitätsmanagement übrige Bereiche (QMüB).

24 Schlussbestimmungen

Dieses Betriebskonzept der TaSS inklusive dessen Anhang wurde von der Schulpflege am 13. April 2023 genehmigt und tritt per 1. August 2023 in Kraft. Es ersetzt das bisherige Betriebskonzept der TaSS vom 25. März 2023.

Stallikon, 13. April 2023

Schulpflege Stallikon